

Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten vorbehaltlich einer künftigen Änderung für jede Rechtsbeziehung zwischen uns und unseren Abnehmern. Weitergehende Verpflichtungen übernehmen wir einzig durch ausdrückliche, schriftliche und stets auf den Einzelfall beschränkte Anerkennung. Zu den vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehende Bedingungen des Abnehmers gelten nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt haben.

§ 2 Vertragsabschluss und -änderung

Wir offerieren ausschliesslich freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, der Lieferung der Ware oder der Rechnungsstellung durch uns zustande.

§ 3 Preise

Die bestätigten oder fakturierten Preise binden uns nur in Bezug auf die bestätigten oder fakturierten Leistungen. Wir behalten uns daher die Verrechnung höherer Preise für Mindermengen oder Nachbestellungen vor. Alle bestätigten Preise basieren auf den am Tag der Bestätigung uns bekannten Markt- und/oder Währungsverhältnissen. Wir behalten uns entsprechende Preiserhöhungen infolge einer Verschlechterung der Markt- und/oder Währungsverhältnisse bis zum Zeitpunkt der Auslieferung vor. Die bestätigten oder fakturierten Preise verstehen sich ab unserem Haus. MwSt., Fracht, Porto und Verpackung (diese wird nicht zurückgenommen) sind nicht inbegriffen und werden gesondert verrechnet. Unsere Rechnungen sind netto innert 30 Tagen zu bezahlen. Ist der Rechnungsbetrag nicht am letzten Tag der Zahlungsfrist bei uns eingegangen, tritt der Zahlungsverzug automatisch und ohne Inverzugsetzung ein. Danach sind wir berechtigt, Verzugszins von 7 % zuzüglich Spesen in Rechnung zu stellen. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Eine allfällige Annahme von Wechseln durch uns erfolgt immer und ausschliesslich zahlungshalber. Verweigern wir die Annahme eines Wechsels, wird die Zahlungsfrist dadurch nicht verlängert.

§ 4 Lieferfristen

Wir sind bestrebt, den terminlichen Wünschen unserer Abnehmer soweit wie möglich entgegen zu kommen. Wir können jedoch die Lieferfristen nicht garantieren, entsprechende Angaben sind unverbindlich. Vertragsrücktritt, Inverzugsetzung oder Schadenersatzansprüche wegen Verzögerungen sind daher für die Abnehmer ausgeschlossen.

§ 5 Lieferverpflichtung/höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten alle von uns nicht beeinflussbaren Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken. Wir sind berechtigt, Aufträge im entsprechenden Umfang entschädigungslos ganz oder teilweise zu annullieren, wenn höhere Gewalt, sei es bei uns, bei unserem Lieferanten oder unterwegs, deren Erfüllung ganz oder teilweise verunmöglicht. Wir sind in jedem Fall berechtigt unsere Lieferverpflichtung durch Teillieferungen zu erfüllen. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand, d. h. sobald die Ware unser Haus verlässt, auf den Abnehmer über. Die Versicherung der Ware gegen Schaden und Verlust während des Transportes ist Sache des Abnehmers.

§ 6 Katalog- / Webseitenangaben

Alle Angaben wie Abbildungen, Massangaben, Normen und alle weiteren technischen Angaben erfolgen ohne Gewähr. Wir behalten uns die Änderung jederzeit vor.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Bei bestimmungsmässigem Gebrauch unserer Produkte gewährleisten wir ausschliesslich die technischen Spezifikationen unserer Produkte, wie sie aus unseren dem Abnehmer zuletzt abgegebenen Datenblättern ersichtlich sind. Entsprechende Mängel müssen uns innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Für später angezeigte oder entdeckte Mängel stehen wir nicht ein. Versteckte Mängel sind uns innert 7 Tagen ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Für später angezeigte Mängel stehen wir nicht ein. Nach Ablauf von 6 Monaten ab Empfang der Ware erlischt die Gewährleistung für versteckte Mängel in jedem Fall, auch wenn solche Mängel erst später entdeckt werden. Wir behalten uns in jedem Fall vor, den gemeldeten Mangel oder Schaden durch eigene Mitarbeiter oder Experten nach unserer Wahl überprüfen zu lassen. Anerkennen wir einen Mangel oder Schaden, so verpflichten wir uns allein und ausschliesslich, den Mangel samt dadurch verursachten Schaden nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung, Instandstellung oder Gutschrift bis zum Fakturabetrag zu beheben bzw. abzugelten.

§ 8 Retouren

Da alle Produkte auf Kundenwunsch produziert werden, kann bestellte und bestätigte Ware nicht storniert werden. Ein Umtausch oder eine Rücknahme ist generell ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben Gewährleistungsansprüche.

§ 9 Verpackung

Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Es wird stets die uns am geeignetste erscheinende Verpackungsart gewählt. Jegliche darüber hinausgehende Verpackungsinstruktion wird separat in Rechnung gestellt.

§ 10 Werkgeschäft/Sonderanfertigungen

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden auf Werkgeschäfte und Sonderanfertigungen uneingeschränkte Anwendung. Bei Werkgeschäften oder Sonderanfertigungen sind wir berechtigt, Aufträge ohne vorherige Rücksprache mit dem Besteller ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen. Werkzeuge und Formen bleiben unser Eigentum, auch wenn anteilige Kosten verrechnet werden. Die Bestätigung von Werkgeschäften und Sonderanfertigungen erfolgen immer auf der Basis unseres geschätzten Herstelleraufwandes. Ergeben sich in der Herstellung unvorhergesehene, aber mit vertretbarem Aufwand zu lösende Schwierigkeiten, so sind Verkaufs- und Lieferbedingungen wir berechtigt, den Mehraufwand, nach vorheriger schriftlicher Mitteilung in Rechnung zu stellen. Können jedoch solche Schwierigkeiten nicht mit vertretbarem Aufwand unsererseits gelöst werden, so haben wir das Recht, vom Vertrag entschädigungslos und gegen alle Vergütung der geleisteten Arbeit und Auslagen zurückzutreten.

§ 11 Schutzrechte

Marken, Zeichnungen, Know-how und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere vorgängige, ausdrückliche und schriftliche Genehmigung zu verwenden, zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

§ 13 Produktsicherheit

Wir haften grundsätzlich nicht für Schäden, die auf fehlerhafter Anwendung oder unsachgemässen Einbau unserer Produkte zurückzuführen sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ware nur für den vertraglich bestimmten oder den produktüblichen Verwendungszweck eingesetzt werden darf. In diesem Zusammenhang sind die geltenden bautechnischen Vorschriften sowie die in bauaufsichtlichen Zulassungen, Typenprüfungen und den technischen Dokumentationen ausgewiesenen Anwendungsbereiche und Konstruktionsvorgaben strikt einzuhalten. Beiliegende oder aufgeklebte Verarbeitungs- und Montageanleitungen oder – falls solche fehlen – eine Verwendung der Produkte gemäss dem Stand von Wissenschaft und Technik sind stets zu beachten.

§ 14 Verbindlicher Originaltext

Wir verpflichten uns ausschliesslich auf den deutschen Originaltext dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Die französische Übersetzung und die italienische Übersetzung sind unverbindlich, soweit sie vom deutschen Originaltext abweichen.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Und anwendbares Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aarau. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts (CISG).

Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils gültige (aktuellste) Version steht Ihnen unter www.schoeck.com/de-ch/agb zur Verfügung.

Schöck Bauteile AG
Aarau, Dezember 2022



Schöck Bauteile AG
Tellstrasse 90
5000 Aarau
Telefon: 062 834 10 00
info-ch@schoeck.com
www.schoeck.com